

Auf- und Abstiegsregelung 2019/2020 **für die Herrenstaffeln**

Sollstärken: Die Sollstärke für die Spielzeit 2020/21 beträgt in der Kreisliga 20 Mannschaften. In der 1. Kreisklasse (6er und 4er) beträgt die Sollstärke jeweils 12 Mannschaften und in der 2. Kreisklasse (4er) 24 Mannschaften.

Regelung: Sollte eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht oder die Relegation verzichten, ist dies dem Sportwart **bis spätestens zum 25.03.2020** mitzuteilen!

Bezirksklasse: Aus der Bezirksklassenstaffel 5 werden drei bis maximal fünf Mannschaften in den Kreis absteigen.

Aufstieg in die Bezirksklasse und Relegation zur Bezirksklasse:

Die beiden Staffelsieger haben ein Aufstiegsrecht. Die beiden Zweitplatzierten ermitteln in **einem** Relegationsspiel an neutralem Ort einen weiteren Aufsteiger. Der Verlierer des Relegationsspiels nimmt an der Bezirksrelegation teil. Die Drittplatzierten ermitteln in **einem** Spiel an neutralem Ort Anwärtschaften zur Bezirksrelegation.

Aufstieg und Relegation zur Kreisliga:

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 der KL steigen in die 1KK (6er) ab. Sie haben über die Relegation die Möglichkeit, die Klasse zu erhalten.

Die beiden Sieger der 1KK (6er) und 1KK (4er) haben ein Aufstiegsrecht.

Der Zweite der 1KK (6er) und 1.KK (4er) erhält die Anwärtschaft 1.

Die Neunten der KL ermitteln in Hin- und Rückspiel die Anwärtschaften 2 und 3.

Der Zweite der 1KK (4er) erhält die Anwärtschaft 4.

Der Dritte der 1KK (6er) erhält die Anwärtschaft 5.

Die Zehnten der KL ermitteln in Hin- und Rückspiel die Anwärtschaften 6 und 7.

Der Dritte der 1KK (4er) erhält die Anwärtschaft 8.

Aufstieg und Relegation zur 1. Kreisklasse (6er):

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 8 der 1KK (6er) steigen in die 2KK (6er) ab. Sie haben über die Relegation die Möglichkeit, die Klasse zu erhalten.

Der Staffelsieger der 2KK (6er) hat ein Aufstiegsrecht.

Es steht 1 Platz für eine Mannschaft der 1KK (4er) oder dem Sieger aus der 2KK (4er) zur Verfügung, wobei die Mannschaft aus der 1KK (4er) vorrang hat. Bei mehreren Bewerbern erfolgt die Vergabe nach dem Tabellenplatz.

Der Achte der 1KK (6er) hat die Anwärtschaft 1.

Der Zweite der 2KK (6er) hat die Anwärtschaft 2.

Der Neunte der 1KK (6er) hat die Anwärtschaft 3.

Der Dritte der 2KK (6er) hat die Anwärtschaft 4.

Der Zehnte der 1KK (6er) hat die Anwärtschaft 5.

Der Elfte der 1KK (6er) hat die Anwärtschaft 6.

Der Zwölfe der 1KK (6er) hat die Anwärtschaft 7.

Aufstieg in die 1. Kreisklasse (4er) und Relegation zur 1. Kreisklasse (4er):

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 8 der 1KK (4er) steigen in die 2KK (4er) ab. Sie haben über die Relegation die Möglichkeit, die Klasse zu erhalten.

Es stehen 2 Plätze für Mannschaften aus der KL und 1KK (6er) zur Verfügung, wobei die Mannschaften aus der KL vorrang haben. Bei mehreren Bewerbern erfolgt die Vergabe nach dem Tabellenplatz.

Die drei Staffelsieger der 2KK (4er) haben ein Aufstiegsrecht.

Der Achte der 1KK (6er) hat die Anwartschaft 1.

Die Zweiten der 2KK (4er) ermitteln in einer Relegation die Anwartschaften 2, 3 und 4.

Der Neunte der 1KK (4er) erhält die Anwartschaft 5.

Die Dritten der 2KK (4er) ermitteln in einer Relegation die Anwartschaften 6, 7 und 8.

Der Zehnte der 1KK (4er) erhält die Anwartschaft 9.

Der Elfte der 1KK (4er) erhält die Anwartschaft 10.

Der Zwölfe der 1KK (4er) erhält die Anwartschaft 11.

Aufstieg in die 2. Kreisklasse (4er) und Relegation zur 2. Kreisklasse (4er):

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 7 der 2KK (4er) steigen in die 3KK (4er) ab. Die Mannschaften auf den Plätzen 8-10 haben über die Relegation die Möglichkeit, die Klasse zu erhalten.

Es stehen 2 Plätze für Mannschaften aus der KL, 1KK (6er) und 2KK (6er) zur Verfügung.

Die drei Staffelsieger der 3KK (4er) haben ein Aufstiegsrecht.

Die Achten der 2KK (4er) ermitteln in einer Relegation die Anwartschaften 1, 2 und 3.

Die Zweiten der 3KK (4er) ermitteln in einer Relegation die Anwartschaften 1, 2 und 3.

Die Neunten der 2KK (4er) ermitteln in einer Relegation die Anwartschaften 4, 5 und 6.

Die Dritten der 3KK (4er) ermitteln in einer Relegation die Anwartschaften 7, 8 und 9.

Die Zehnten der 2KK (4er) ermitteln in einer Relegation die Anwartschaften 10, 11 und 12.

Die 2. Kreisklasse (6er) und die 3. Kreisklasse (4er) sind Meldeligen.

Es erfolgt auf dem Staffeltag keine Auffüllung der Staffeln durch Mannschaften, die auf die Relegation verzichtet haben!